

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0439/20	30.11.2020
zum/zur		
F0234/20 Fraktion DIE LINKE Stadtrat Jannack		
Bezeichnung		
Lüftungskonzepte im Winter		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	15.12.2020	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wird das Lüften von stark frequentierten Räumen wie Klassenräumen sein.

Daher frage ich Sie:

1. Welche Lüftungskonzepte gibt es für die Schulen in kommunaler Trägerschaft?
2. Sind die an den Schulen vorhandenen Heizungsanlagen auf häufiges Lüften technisch vorbereitet?
3. Was würde eine Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Luftfilter kosten?
4. Wären CO2 Messgeräte in den Unterrichtsräumen denkbar, damit ein Lüften

entsprechend der Raumluftqualität erfolgen kann?

Aus Sicht der Verwaltung werden folgende Aussagen getroffen:

1. Welche Lüftungskonzepte gibt es für die Schulen in kommunaler Trägerschaft?

Grundlage für Lüftungskonzepte ist eine von Umweltbundesamt und Kultusministerkonferenz erarbeitete Handreichung zum richtigen Lüften an Schulen.

Zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger sollen die Räume regelmäßig (alle 20 Minuten) in Form von Stoßlüftung (kurzzeitiger, intensiver Luftaustausch) gelüftet werden. Die Lüftung sollte über möglichst weit geöffnete Fenster und Türen außerdem vor dem Unterricht bzw. nach der Raumnutzung am Ende eines Tages und in den Pausen sowie ggf. auch während des Unterrichts durchgeführt werden. Die Dauer der Lüftung sollte im Sommer 10, im Frühjahr/Herbst 5 und im Winter 3 Minuten betragen.

In allen Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg können die Fenster in den Klassenräumen geöffnet werden, um den vorgegebenen natürlichen hygienischen Luftwechsel zu garantieren. Es ist die Aufgabe der Schulleitungen, diese Lüftungskonzepte im Schulbetrieb zu implementieren.

Falls zentrale Lüftungsanlagen vorhanden sind, z.B. in den meisten Sportanlagen, soll der Umluftbetrieb vermieden werden oder zumindest auf ein Minimum reduziert werden.

Lüftungsanlagen oder mobile Klimaanlage, die die Raumluft nur umwälzen, sind abzuschalten.

Die Hausmeister vor Ort sorgen in Abstimmung mit einem externen Energieberater dafür, dass die vorhandenen Lüftungsanlagen in den Schulen entsprechend der benannten Vorgaben betrieben werden.

2. Sind an den Schulen vorhandene Heizungsanlagen auf häufiges Lüften technisch vorbereitet?

Grundsätzlich ist das häufige Lüften technisch kein Problem. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Raumlufttemperaturen in den Räumen während der Lüftungsphase abkühlen und die Raumluft nach Schließen der Fenster nicht sofort wieder die erforderlichen Raumtemperaturen hat. Daraus kann ein Gefühl der Unbehaglichkeit entstehen. Da während der Lüftungsphase aber nur die Raumluft kurzzeitig abkühlt, nicht aber die raumumschließenden massiven Wände (Wärmespeichermassen), heizen die Heizkörper in kürzester Zeit nach Schließen der Fenster die Raumluft wieder auf die Normwerte auf. Die zentralen Heizungsanlagen müssen bezüglich der Vorlauftemperaturen und Heizkurven in Abhängigkeit von den Außentemperaturen an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Dies geschieht in der Regel vollautomatisch über die Außentemperatur geführte Heizungsregelung. Im Bedarfsfall werden die Heizkurven aber auch durch den Hausmeister in Abstimmung mit einem externen Energieberater an abweichende Situationen angepasst.

3. Was würde die Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Luftfiltern kosten?

In einer Stellungnahme des EB KGm an den Oberbürgermeister (22.09.2020) zur Möglichkeit der Reduzierung einer Infektionsgefahr durch mobile Raumluftreiniger wurde ermittelt, dass die Ausstattung einer Schule vom Typ Erfurt mit z.B. Raumluftreinigern TRONIC TAC V+ ca. 80.000 - 90.000 € kosten würde, zuzüglich 6.000 € Betriebskosten und 15.600 € Wartungskosten.

4. Wären CO₂ Messgeräte in den Unterrichtsräumen denkbar, damit ein Lüften entsprechend der Raumqualität erfolgen kann?

Die Intervalle zum Lüften hängen von verschiedenen Faktoren ab (z. B. Raumgröße, Personenzahl). Die von Umweltbundesamt und der Kultusministerkonferenz herausgegebenen Handreichungen zum Lüften in Schulen beruhen auf lang beobachteten Erfahrungswerten und decken den Regelfall für alle Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg vollumfänglich ab. Eine Installation von CO₂ Messgeräten ist daher nach Auffassung des EB KGm nicht erforderlich.

Der Inhalt der Stellungnahme basiert auf der Zuarbeit des EB KGm.

Stieler-Hinz